

Naturalrestitution und Wertersatz

Traunkirchen, Forum für Zivilrecht, Dienstag, 20. September 2022



Univ.-Prof. Dr. Johannes W. Flume
Institut für Zivilrecht / Abteilung für Grundlagenforschung

I. Einleitung

II. Ein kurzer Überblick zur *lex lata*

III. Sachwert und Interesse

1. Die Differenzhypothese *Friedrich Mommsens*
2. *How lawyers started to distrust markets*: Die Abkehr vom objektiven Sachwert hin zum subjektiven Interesse
3. Das Gegenmodell: Vom Jedermannwert zum subjektiven Marktpreisverständnis *Victor Matajas*

IV. Naturalrestitution und Kompensation im ABGB

1. Zu den zwei Grundpfaden der Schadensberechnung
2. Dynamische, naturalrestitutive Ansprüche (Pfad I.)
 - a. Ein Beispielsfall: Der Holzlagerfall im Mühlviertel
 - b. Zeitpunkt, geldrechtliche Natur des Anspruchs und Bewertungsmaßstab
 - c. Ausnahme: Schadenswiedergutmachung außerhalb der Marktlogik
3. Statische, kompensatorische Ansprüche auf den Schätzwert (Pfad II.)

V. Summe

III.2. *How lawyers started to distrust markets: Die Abkehr vom objektiven Sachwert zum subjektiven Interesse*



**Andreas von Tuhr
(1864-1925)**

„Eine Sache kann ausser dem Werth, der ihr für sich betrachtet ihrer Beschaffenheit wegen beigelegt wird und den man durch Verkauf realisieren könnte, in dem Vermögen, welchem sie angehört, eine besondere Bedeutung haben; wird sie zerstört, so erleidet in solchen Fällen der Vermögensherr einen Schaden, der den Verkaufswerth der Sache weit übersteigen kann. Auf dieser Einsicht beruht die Umdeutung der Worte des aquillischen Gesetzes: *quanti ea res fuit*. Sie sollen dem Kläger nicht bloß den Werth der Sache verschaffen, sondern die Ausgleichung der ganzen Vermögensverminderung, die er durch das Delikt erlitten hat.“

Andreas von Tuhr, Zur Schätzung des Schadens in der Lex Aquilia, in: Rudolf von Jhering zur Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums, 1892, 1, 9

III.3. Das Gegenmodell: Vom Jedermannwert zum subjektiven Marktpreisverständnis *Victor Matajas*



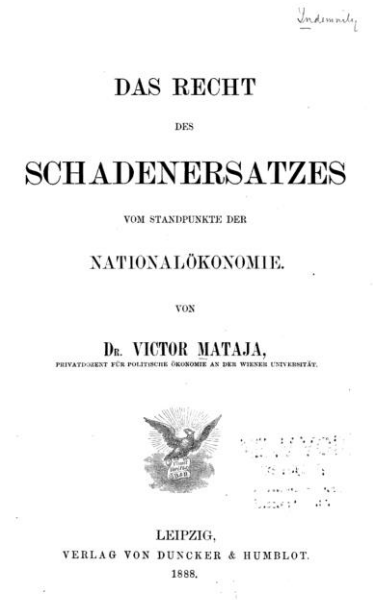
**Victor Mataja
(1857-1934)**

„...daß es nur einen besonderen Wert giebt, d.h. einen Wert mit Rücksicht auf ein bestimmtes Subjekt, ...“

Victor Mataja, Das Recht des Schadenersatzes vom Standpunkte der Nationalökonomie, 1888, 162 f (Hervorh. wie im Original)

„Unter Sachwerth verstehen wir den Werth, welcher einem Gegenstand im Verkehr zugeschrieben wird, dasselbe, was man in Beziehung auf manche, besonders fungible Sachen auch wohl durch Marktpreise zu bezeichnen pflegt. Der Sachwerth ist also derjenige Werth, welchen der Gegenstand für Jeden hat.“

Friedrich Mommsen, Beiträge zum Obligationenrecht, Zweite Abteilung: Zur Lehre vom Interesse, 1855, 16



Beiträge
zum
Obligationenrecht.

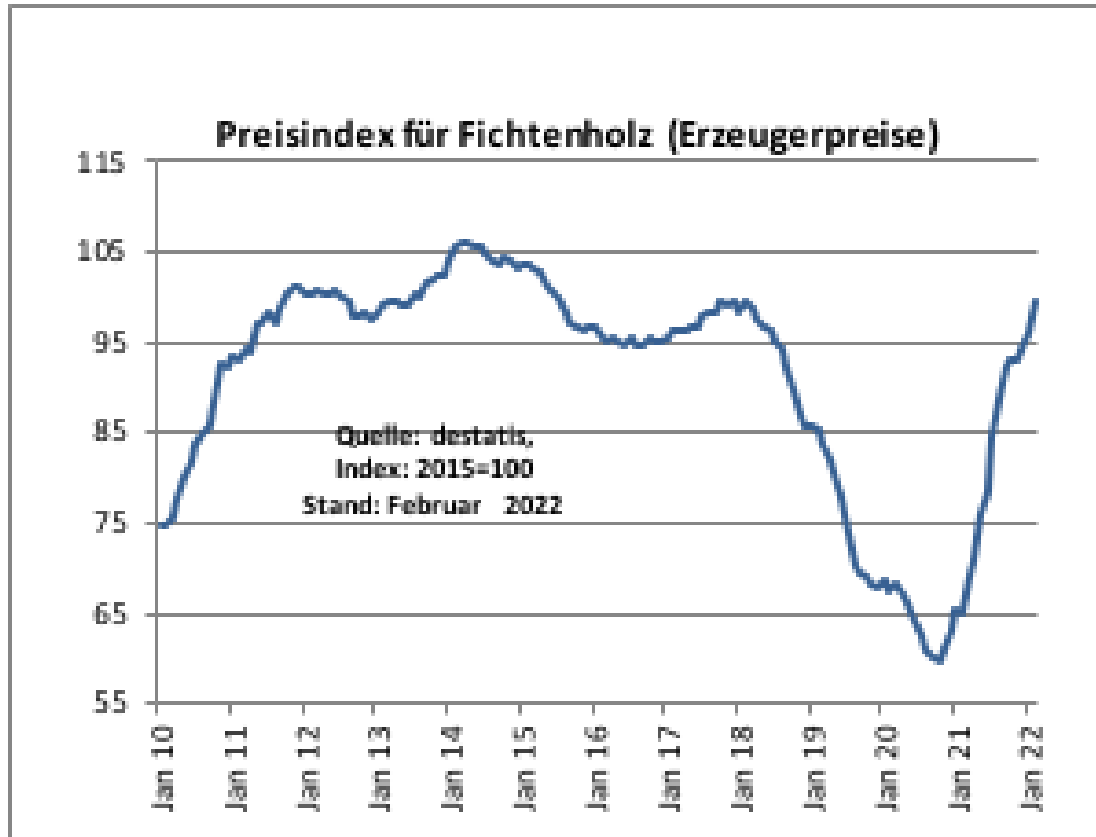
Von
Friedrich Mommsen,
Dozent der Rechte.

Zweite Abtheilung:
Zur Lehre von dem Interesse.

Braunschweig,
G. H. Schwesinger und Sohn.
(H. Braun.)
1855.

- I. Einleitung
- II. Ein kurzer Überblick zur *lex lata*
- III. Sachwert und Interesse
 1. Die Differenzhypothese *Friedrich Mommsens*
 2. *How lawyers started to distrust markets*: Die Abkehr vom objektiven Sachwert hin zum subjektiven Interesse
 3. Das Gegenmodell: Vom Jedermannwert zum subjektiven Marktpreisverständnis *Victor Matajas*
- IV. Naturalrestitution und Kompensation im ABGB**
 1. Zu den zwei Grundpfaden der Schadensberechnung
 2. Dynamische, naturalrestitutive Ansprüche (Pfad I.)
 - a. Ein Beispielsfall: Der Holzlagerfall im Mühlviertel
 - b. Zeitpunkt, geldrechtliche Natur des Anspruchs und Bewertungsmaßstab
 - c. Ausnahme: Schadenswiedergutmachung außerhalb der Marktlogik
 3. Statische, kompensatorische Ansprüche auf den Schätzwert (Pfad II.)
- V. Summe

IV.2.a. Ein Beispielsfall: Der Holzlagerfall im Mühlviertel



I. Einleitung

II. Ein kurzer Überblick zur *lex lata*

III. Sachwert und Interesse

1. Die Differenzhypothese *Friedrich Mommsens*

2. *How lawyers started to distrust markets*: Die Abkehr vom objektiven Sachwert hin zum subjektiven Interesse

3. Das Gegenmodell: Vom Jedermannwert zum subjektiven Marktpreisverständnis *Victor Matajas*

IV. Naturalrestitution und Kompensation im ABGB

1. Zu den zwei Grundpfaden der Schadensberechnung

2. Dynamische, naturalrestitutive Ansprüche (Pfad I.)

a. Ein Beispielsfall: Der Holzlagerfall im Mühlviertel

b. Zeitpunkt, geldrechtliche Natur des Anspruchs und Bewertungsmaßstab

c. Ausnahme: Schadenswiedergutmachung außerhalb der Marktlogik

3. Statische, kompensatorische Ansprüche auf den Schätzwert (Pfad II.)

V. Summe



Eva Bosch
Traunstein, Aquatintaradierung, 2020